

Kräfte und das Leben zum Schutze des Sozialismus und des Friedens einzusetzen. An der Seite der sowjetischen Streitkräfte und der anderen sozialistischen Bruderarmeen erweist sich die NVA als zuverlässiger Faktor der Sicherung des Friedens und der Unantastbarkeit der Grenzen der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft. Sie hat am 13. 8. 1961 und bei anderen Einsätzen sowie bei Übungen und Manövern der Streitkräfte der sozialistischen Militärkoalition, z. B. beim Manöver »Waffenbrüderschaft 80« auf dem Territorium der DDR, bewiesen, daß der Stand ihrer Ausbildung und Ausrüstung dem der Bruderarmeen entspricht und daß sie den politischen und militärischen Anforderungen aller Arten möglicher Kriege gegen imperialistische Aggressoren gewachsen ist. Die Kombination von allgemeiner Wehrpflicht (seit 1962) und Freiwilligenprinzip (Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten) gewährleistet die Ergänzung der NVA. Zur NVA gehören die —*• *Landstreitkräfte*, die —► *Luftverteidigung* und die —► *Volksmarine*. —*• *Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik*, —*■ *Streitkräfte*

Nationalisierung: Überführung von Produktionsmitteln (Betriebe, Grund und Boden usw.) aus dem Eigentum einzelner Personen und Körperschaften in staatliches Eigentum. Der Charakter der N. hängt vom Wesen des jeweiligen Staates ab. Die N. kann entschädigungslos oder gegen Entgelt erfolgen. Die kapitalistische N. besteht in der Überführung privatkapitalistischer Unternehmen, z. T. auch ganzer Industriezweige, in das Eigentum des bürgerlichen Staates, meist gegen hohe finanzielle Abfindungen. Zumeist handelt es sich um unrentable, nicht mehr konkurrenzfähige Betriebe und Wirtschaftszweige. Vielfach werden diese Ein-

richtungen nach ihrer mit Staatsmitteln erfolgten Modernisierung zu niedrigen Preisen wieder an die Unternehmer zurückgegeben (Reprivatisierung), wodurch die Kapitalisten und ihre Vereinigungen an der N. und auch an der Reprivatisierung profitieren. Auch militärisch-strategische Überlegungen können zur N. führen. Durch die kapitalistische N. wird die Ausbeutung der Werktätigen nicht beseitigt und der Charakter der kapitalistischen Ordnung insgesamt nicht angetastet. Dennoch kämpft die Arbeiterklasse für die N. bestimmter Schlüsselindustrien und -unternehmen als einer Möglichkeit, z. B. über die Mitbestimmung der Arbeiter Schritte zur Einschränkung der Macht der Monopole einzuleiten. Die Mitbestimmung erfüllt jedoch nur dann ihre Aufgaben im Interesse der Arbeiterklasse, wenn sie die Zurückdrängung der Macht der Monopole und schließlich ihre Überwindung zum Ziel hat. Die N. bietet auch günstige Voraussetzungen für die Schaffung des sozialistischen Eigentums, weil bereits ein hoher Grad der Vergesellschaftung der Produktionsmittel erreicht ist und die Arbeiterklasse nach Beseitigung des kapitalistischen Staates diese Betriebe relativ leicht in Volkseigentum überführen kann.

Die N. in den jungen Nationalstaaten erfaßt vorwiegend die Unternehmen des ausländischen Monopolkapitals und der mit ihm verflochtenen einheimischen Großbourgeoisie sowie teilweise auch die Ländereien der Feudalherren. Sie ist von großer Bedeutung für die Entwicklung einer unabhängigen Wirtschaft dieser Länder. Ihr Charakter wird wesentlich durch die sozialökonomische Entwicklungsrichtung bestimmt.

Die sozialistische N. ist die revolutionäre Beseitigung des Eigentums der Ausbeuterklasse an den wichtigsten Produktionsmitteln durch die sozialistische Staatsmacht und die